

Die Propheten von Zollikon (1525)

Eine vergessene Szene aus der Täufergeschichte

Fritz Blanke.

In Zwinglis großer Abrechnung mit den Täufern, dem „Elenchus in catabaptistarum strophas“¹⁾ („Widerlegung der Ränke der Wiedertäufer“) aus dem Jahre 1527, findet sich eine Stelle, die man bisher kaum beachtet hat. Sie lautet lateinisch: „Protinus, ut hec resciscunt, magnis examinibus in urbem advolant, posita zona salice aut reste cincti in foro atque triviis, ut ipsi iactabant, prophetantes. De ‚antiquo dracone‘, quem me volebant deque ‚eius capitibus‘, quibus reliquos verbi symmystas, omnia implebant. Justiciam atque innocentiam omnibus commendabant ab eis peregre nimirum profecturi, communia se habere iam omnia et gloriabantur et aliis, ni idem fecerint, ultima comminabantur. Per plateas ‚ve, ve‘ portentose ‚ve Tiguro!‘ clamabant. Quidam Jonam imitati adhuc quadraginta dierum inducias urbi dabant²⁾“. Zu deutsch: „Kaum hören sie das, so schwärmen sie in großen Haufen in die Stadt, statt des Gürtels mit einer Weidenrute oder einem Strick um die Lenden, und reden prophetisch, wie sie selbst prahlten, auf Markt und Gassen. Vom ‚alten Drachen‘ — damit meinten sie mich — und von ‚seinen Häuptern‘ — damit meinten sie die übrigen Prediger des Wortes — schreien sie allen die Ohren voll. Gerechtigkeit und Unschuld empfahlen sie allen, während sie (selber) natürlich im Begriffe waren, in die Fremde wegzuziehen. Auch rühmten sie sich, sie hätten schon alles gemeinsam und drohten den anderen, falls sie nicht dasselbe täten, das Schlimmste an. Auf den Straßen riefen sie schauerlich: ‚Wehe, wehe! Wehe Zürich!‘ Einige gaben, Jonas nachahmend, der Stadt noch eine vierzigstägige Frist.“

Zwingli beschreibt hier wiedertäuferische Auftritte, die sich in Zürich im Jahre 1525 (wahrscheinlich im Februar³⁾) abspielten. Bei der Abszon-

1) Über die kommentierte Neuauflage dieser lateinischen Streitschrift (im Rahmen der Kritischen Zwingliausgabe, Bd. VI, Leipzig 1936, Lieferung 102—103 und 109—111) hat Christian Hege berichtet in den „Mennonitischen Geschichtsblättern“ 2. Jahrg., Dez. 1937, S. 18—25.

2) Krit. Zwingliausgabe Bd. VI, S. 43.

3) Zwingli erzählt (im Elenchus), nachdem er von der Taufe von 15 Männern in Zollikon gehört habe, habe er die Kirche Zürichs vor dem Beginnen der Täufer gewarnt und fährt dann fort: Protinus ut hec resciscunt etc. Also kaum haben die Täufer von den Warnungen Zwinglis gehört, ziehen sie in die Stadt. Das wird im Februar 1525 gewesen sein. Denn die Taufe der 15 Zolliker Männer fand in der Woche vom 22.—29. Januar 1525 statt. Siehe jetzt über diese ersten Wiedertaufen meinen Artikel „Ort und Zeit der ersten Wiedertaufe“ in der „Theologische Zeitschrift“ (Basel), 1952, S. 74—76.



Z A 2506

derlichkeit der Vorgänge ist es auffallend, daß sie in den gleichzeitigen Verhörsakten keinen Niederschlag gefunden haben. Wir besitzen ja aus dem Jahre 1525 rund 40 amtliche Protokolle, welche die Aussagen von Täufern, die in Zürich gefangen liegen, festhalten⁴⁾. Nirgends finden wir in diesen Quellen auch nur eine Anspielung auf die von Zwingli erzählten Ereignisse. Fast möchte man an der Zuverlässigkeit der zwinglischen Darstellung zweifeln, wenn nicht in einem Beschlusse des Zürcher Rates vom 12. Juni 1525 wenigstens der folgende Satz stünde: „Deßglichen söllent si gwalt habenn, anschleg ze tund, ob die töuffer zu Zollikenn mit iren wib unnd kindenn hinin in die statt kemint unnd über ein statt Zürich „o we“ unnd derglich schrygen weltint, wie man sich mit inen halten söl, darmit si abgestelt werdint⁵⁾.“

Dieser Beschluß verleiht einigen näher bestimmten Ratsherren Vollmacht („vollmächtige gwalt“), sofortige Gegenmaßnahmen zu treffen, wenn die Täufer aus Zollikon bei Zürich mit ihren Frauen und Kindern in die Stadt kämen und über die Stadt Zürich „o weh“ und dergleichen schreien wollten. Der Rat befürchtet also, daß die Zolliker Wiedertäufer in Zürich einen Aufruhr veranstalten könnten. Woher aber seine Vermutung, sie würden dabei in Wehrufe über die Stadt Zürich ausbrechen? Ohne Zweifel hatte man in Zürich dieses Weherufen der Täufer schon einmal erlebt, und der Rat besorgt, es könnte sich wiederholen. Und woher weiß der Rat, daß die Täufer von Zollikon ihren Zug in die Stadt zusammen mit ihren Weibern und Kindern unternehmen wollen? Wahrscheinlich hatten sie es schon einmal so gemacht, und deshalb rechnet der Rat damit, daß sie es das zweitemal ebenso halten könnten.

Der Ratsbeschluß vom 12. Juni 1525 enthält also einen Rückweis auf eine frühere, mit Weherufen verbundene Zusammenrottung der Täufer, nämlich, wie ich überzeugt bin, auf dieselbige, die Zwingli im Elenchus geschildert hat. Zwinglis Nachricht ist also bestätigt, zum mindesten, was ihren Kern anbetrifft.

Die Zürcher Obrigkeit befürchtete im Juni den Einzug der Täufer aus Zollikon. Hier war im Januar 1525 eine Täufergemeinde — die älteste, die es überhaupt gibt — entstanden, und von hier stammten auch jene Täufer, deren schwärmerischen Zug nach Zürich der Elenchus überliefert hat.

⁴⁾ Diese Akten sind, zusammen mit allen anderen geschichtlichen Urkunden, die das Zürcher Täuferium bis zum Jahre 1531 betreffen, erstmals in vollem Wortlaut gedruckt in der Ausgabe: „Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. I, Zürich“, herausgegeben von Leonhard von Muralt und Walter Schmid (Zürich 1952). Im Folg. zitiert als: v. Muralt-Schmid.

⁵⁾ v. Muralt-Schmid Nr. 74.

Aber, so fragen wir nun noch einmal: Warum ist dieses Ereignis in keinem der Verhørsprotokolle angedeutet? Das erklärt sich damit, daß der Rat in Zürich gegen die Teilnehmer dieser Weheprozession nicht gerichtlich vorging. Es kam also nicht zu Verhaftungen, und darum fand die Sache auch in die Verhørsakten keinen Eingang.

Das Leitbild, unter das wir alle Einzelheiten dieses seltsamen Geschehnisses unterordnen müssen, ist das der Prophetie. Jene Zolliker Täufer fühlten sich bei ihrer Zürcher Massendemonstration als Propheten und Prophetinnen (ut ipsi iactabant, prophetantes).

Ihre prophetische Verkündigung ist eine dreistufige. Sie beginnen mit der Erklärung, daß sich eine Zukunftsvorausage der Bibel in Zwingli erfüllt habe. Nämlich, Zwingli ist der Drache, der in der Johannesoffenbarung Kap. 12, 3 geweisst ist, und Zwinglis Mitarbeiter, die anderen reformierten Prediger in Zürich, sind die Köpfe des Drachen (Offbg. 12, 3). Das bedeutet nichts weniger als: Zwingli ist der Teufel. Denn der Drache in Offenbarung 12 mit seinen Häuptern ist die Verkörperung des Teufels.

Der zweite Teil der Botschaft der täuferischen Propheten wird von Zwingli mit den Worten umschrieben: „Gerechtigkeit und Unschuld empfahlen sie allen... Auch rühmten sie sich, sie hätten schon alles gemeinsam und drohten den anderen, falls sie nicht dasselbe täten, das Schlimmste an“. Statt „sie empfahlen“ dürfen wir auch übersetzen: „sie legten ans Herz“. „Sie legten allen Gerechtigkeit und Unschuld ans Herz“ d. h. sie ermahnten bei ihrem Zuge durch Zürich alle Bürger zu einem christlichen Wandel. Mit anderen Worten: Die Täufer rufen die Mitmenschen zur Umkehr, zur Buße, auf. Dabei weisen sie (nach dem Zeugnis des Elenchus) auf sich selbst hin, nämlich darauf, daß sie, die Täufer, vom Besitzgeist erlöst seien und daß bei ihnen an die Stelle des privaten Eigentums die Gütergemeinschaft getreten sei.

Auf die Mahnrede folgt — an dritter und letzter Stelle — die Drohrede. Sie lautet (dem Sinne nach): Wenn ihr euch nicht bekehrt, wird furchtbares Unheil über euch hereinbrechen! Also einem unbußfertig bleibenden Zürich wird, durch schauerliche Weheworte untermalt, das Strafgericht Gottes angekündigt. Etliche der Zolliker Propheten befristeten die Bußzeit der Zürcher (nach dem Beispiel des Jonas) auf vierzig Tage.

Wir sagten oben, daß diese Schilderung hinsichtlich ihres Kernes glaubwürdig ist. Es müssen tatsächlich einmal eines Tages Scharen von täuferischen Zollikern nach Zürich gezogen sein und dort auf Straßen und Plätzen „Wehe“ gerufen haben. Das ergibt sich aus dem Ratsbeschuß vom Juni 1525 einwandfrei, und der Elenchusbericht, soweit er mit ihm zusammenstimmt, ist verläßlich.

Nun bietet aber der Elenchus noch weitere Einzelheiten, die über die Angaben des Ratsbeschlusses hinausgehen. Sind diese Einzelheiten eine freie, etwa aus dem Eifer der Polemik entsprungene Zutat Zwínglis oder sind sie historisch glaubwürdig? Diese Frage läßt sich infolge des Mangels an gleichlautenden anderen Zeugnissen nicht sicher entscheiden. Aber ich glaube doch, zeigen zu können, daß Zwínglis Erzählung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann.

Fest steht also, daß Bauern und Bäuerinnen, die dem Täuferkreise von Zollikon angehörten, eines Tages nach Zürich aufbrachen, um die-
ser Stadt die Drohung eines Gottesgerichtes anzukündigen. Zweifellos waren die Träger dieser Gerichtsbotschaft überzeugt, von Gott zu dieser Aufgabe aufgerufen zu sein. Sie fühlten sich als Boten Gottes, die mit einem bestimmten Auftrag gesendet waren. Solche Menschen bezeichnen wir als Propheten. Die biblischen Propheten von Amos bis Jesus Christus riefen zur Umkehr. Wenn das Volk sich bekehrte, sollte es Rettung finden; bekehrte es sich nicht, so sollte es untergehen. Man lese Jesaja Kap. 33, 15 ff.: Wer in Gerechtigkeit wandelt und Gewinn und Bestechung ablehnt, der wird dem Gericht entgehen. Das ist prophetische Heilsverheißung. Wird aber dieser Ruf überhört und bleiben die Herzen verstockt, so ruft ein Jeremia sein „Wehe Jerusalem“ (Jer. 13, 27) und Jesus sein „Wehe dir, Chorazin!, Wehe dir, Bethsaida!“ (Matth. 11, 21) ⁶⁾.

So geht Heilsprophetie über in Unheilsprophetie. Denselben inneren Rhythmus finden wir auch in der Haltung der Propheten von Zollikon, so wie sie uns im Elenchus entgegentritt. Sie mahnen zur Gerechtigkeit und fordern auf, sich vom Besitz loszulösen ⁷⁾, aber sie drohen auch mit dem Untergang, falls diese Anmahnungen kein Gehör finden. Wenn die Zolliker sich in Zürich als Propheten empfanden, woran nicht zu zweifeln ist, so liegt es nahe, daß sie auch im obigen Sinne prophetisch redeten, ja, die Ankündigung von Heil und Unglück mußte fast notwendig aus ihrem Prophetensendungsbewußtsein herauswachsen.

Es ist offensichtlich, daß die Täufer von Zollikon bei ihrem Bußzuge von dem Vorbild der biblischen Propheten beeinflusst sind. Dies wird an zwei Punkten noch besonders anschaulich. Einmal an ihrer

⁶⁾ Auch an Apokalypse 18, 10 ist zu denken: „Wehe, wehe, du große Stadt, du mächtige Babylon, denn in einer Stunde ist dein Gericht gekommen“.

⁷⁾ Die Behauptung „communia se habere iam omnia“ ist übertrieben. Aus v. Muralt-Schmid Nr. 39 und Nr. 42a ergibt sich, daß geplant war, in der Zolliker Täufergemeinde die Gütergemeinschaft nach Apostelgeschichte Kap. 2 einzuführen; aber diese Absicht wurde, wohl wegen der Kurzlebigkeit der Gemeinde, nicht mehr ausgeführt.

Nachahmung des Propheten Jona. Wie er in die Stadt Ninive hineinging und dort predigte: „Noch vierzig Tage, und Ninive ist zerstört“ (Jona 3, 4), so gehen sie in die Stadt Zürich und verkünden ihre Vernichtung in vierzig Tagen⁸⁾. Zweitens haben sie ein Stück ihrer Kleidung unter dem Einfluß einer Prophetenstelle geändert. Jesaja spricht (in Kap. 3): Wenn Gottes Strafgericht kommt, wird „statt des Gürtels ein Strick“ getragen werden (V. 24)⁹⁾. Sicher beruht es auf diesem Verse, wenn einige der Zolliker Propheten ihre Gürtel abgelegt und durch einen Strick ersetzt haben. Sie wollten durch diese zeichenhafte Handlung den Ernst der Stunde unterstreichen. Andere hatten statt des Gürtels eine Weidenrute umgelegt. Woher dieser Einfall stammt, konnte ich nicht herausfinden. Ob an eine sinnbildliche Darstellung der göttlichen Zuchttrute — vergl. Psalm 89, 33: „Ich werde ihre Sünde mit der Rute ahnden“ — zu denken ist?¹⁰⁾

Durch die obigen Erwägungen dürfte, so hoffe ich, der Geschichtswert des zweiten und dritten Teiles der zwinglischen Erzählung gestützt sein. Was den ersten Teil, die Gleichsetzung Zwinglis mit dem Drachen, angeht, so fehlen uns auch hier wieder Parallelen, die uns bestätigen, daß Zwingli in jener Zeit von seiten der Täufer als „der alte Drache“¹¹⁾ gebrandmarkt wurde¹²⁾. Die Möglichkeit, daß dies wirklich geschehen sein kann, ergibt sich aber, wenn wir den Zusammenhang, in dem sich die Stelle vom Drachen findet, anschauen. Der Drache in Offenbarung Kap. 12 verfolgt das Weib, d. h. die christliche Kirche (V. 4). Nun wußte sich die junge Täufergemeinde als die wahre Kirche und sah sich von Zwingli angegriffen. So konnte sie leicht dazu geführt werden, ihr Schicksal in Offenbarung 12 gewissagt zu finden. Da die Christenverfolgung durch den Drachen in der Endzeit erfolgt, so ergibt sich, daß die Zolliker Täufer den jüngsten Tag als nahe bevorstehend ansahen.

8) Wie Zwingli schreibt, waren es nur „etliche“ (also nicht alle) der Zolliker Propheten, welche diese Befeistung aussprachen.

9) Allerdings ist die eigentliche Meinung von Jesaja 3, 24 die: Zur Strafe werden dereinst die jetzt mit einem kostbaren Gürtel versehenen Töchter Israels einen Strick tragen. In unserem Falle aber tragen nun die Täufer selber anstelle des Gürtels einen Strick, um Zürich zu zeigen, was ihm bevorsteht.

10) Gegen diese Auffassung spricht freilich, daß, wenn die Weidenrute eine Zuchttrute versinnbildeln soll, sie doch in der Hand (und nicht als Gürtel) hätte getragen werden müssen.

11) Die Formel „der alte Drache“ stammt aus Offbg. 12, 9: „der große Drache, die alte Schlange“. Beides ist dasselbe.

12) Immerhin lesen wir in der Vita Zwingli des Oswald Myconius (Ausgabe von 1536), daß die Wiedertäufer alles, was nur die Offenbarung des Johannes an Plagen enthält, auf Zwingli gehäuft hätten.

Am schwierigsten in dem ganzen von uns behandelten Elenchusabschnitt ist die Erklärung des Ausdrucks „ab eis nimirum peregre profecturi“¹³⁾, den wir mit „während sie (selber) natürlich im Begriffe waren, in die Fremde wegzuziehen“ übersetzt haben. Was für ein Wegzug in die Fremde ist da gemeint? Drei Lösungen bieten sich, soviel ich sehe, an. Vielleicht dürfen wir zur Deutung Offenbarung Kap. 12 herbeiziehen, wo prophezeit ist, daß die vom Drachen verfolgte Gemeinde in die Wüste entfliehen werde (V. 6): „Und das Weib floh in die Wüste, wo sie eine Stätte hatte, die von Gott bereitet ist“. Aber wie hätten wir uns diese Flucht der Zölliker in die Wüste vorzustellen? Vielleicht steht aber bei dem „ab eis nimirum profecturi“ auch einfach ein Gedankengang, wie er z. B. in Matth. 10, 11 und 14 ausgedrückt ist, im Hintergrund: „Wo ihr aber in eine Stadt oder in ein Dorf kommt, erkundiget euch, wer darin würdig sei, und bleibet dort, bis ihr weiterzieht! . . . Und wenn man euch nicht aufnimmt, noch eure Worte anhört, so gehet fort aus jenem Haus oder aus jener Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen. Der Sinn unserer Elenchustelle wäre dann der: Die Täufer mahnten zur Buße (Justiciam etc. commendabant) und erklärten, daß sie den Staub von ihren Füßen schütteln würden (nimirum profecturi), wenn der Bußruf nicht angenommen werde. Vielleicht ist aber auch einfach ganz allgemein an die täuferische „Absonderung von der Welt“ zu denken, an den Willen der Täufer, das Geheiß der Offenbarung (18, 4) zu verwirklichen: „Zieht aus von ihr (der Stadt Babel), mein Volk, damit ihr euch nicht an ihren Sünden beteiligt“¹⁴⁾.

Auf einen Zug sei noch hingewiesen, wo die Zölliker Propheten scheinbar von dem Vorbild der Bibel abweichen. Die großen Propheten haben als Einzelne und oft genug als Einsame die ihnen aufgetragene Kunde den Menschen vermittelt. Die Zölliker Propheten aber treten in Zürich gemeinschaftlich auf, wobei sogar Frauen und Kinder mitwirken. Zunächst scheint es, als ob ein biblisches Muster für eine solche Schar von Prophetinnen und Propheten fehle¹⁵⁾. Indessen darf

¹³⁾ Die Formel „peregre proficisci“ ist Zwingli wohl in Erinnerung an die Vulgata in die Feder geflossen. Hier heißt es z. B. vom verlorenen Sohn (Luk. 15, 13) „peregre profectus est“, ebenso vom Manne, der die Talente verteilte (Matth. 25, 14), vom Manne, der den Weinberg pflanzte (Matth. 21, 33) und von dem Manne, der dem Türhüter befahl, daß er wachen solle (Mark. 13, 34). Immer ist die Bedeutung: Er zog außer Landes. Ob auch Zwingli den Ausdruck wörtlich so, wie er im Neuen Testament gemeint ist, aufgefaßt wissen will, oder ob er an das allgemeinere „fortgehen“ denkt, wissen wir nicht.

¹⁴⁾ Vgl. Artikel 4 der Schleithelmer Artikel von 1527 (Krit. Zw.-Ausgabe VI, S. 120—121).

¹⁵⁾ Es ist mir bewußt, daß es in der israelitischen Königszeit Scharen von nebiim (Propheten) gegeben hat (vgl. 1. Kön. 22, 6). Aber an diese ist in unserem Falle schon darum nicht zu denken, weil sie sich nur aus Männern zusammensetzten.

vielleicht an den Propheten Joel erinnert werden, der in einem berühmten Wort vorausagt (Joel 2, 28), daß eine Zeit kommen werde, wo Gott seinen Geist ausgieße auf alles Fleisch und wo Söhne und Töchter weissagen werden („prophetabunt“ in der Vulgata). Es ist denkbar, daß es mit dieser Verheißung war, die das gemeinsame Prophezeien der Zolliker Männer und Frauen erzeugt hat.

Die Zürcher Prophetenprozession vom Jahre 1525 sollte nicht die einzige Unternehmung dieser Art bleiben. Wir kennen ähnliche Vorgänge aus der späteren Täufergeschichte. Am 8. Februar 1534 — vor der Aufrichtung des Wiedertäufereiches — durchliefen die täuferischen Propheten Knipperdolling und Bockelson die Stadt Münster in Westfalen und schrielen, wie Kerffenbroich als Augenzeuge berichtet: „Wehe, wehe, wehe euch, die ihr uns, die vom göttlichen Geiste getrieben sind, verlachtet, die ihr der Stimme der heilsamen Buße kein Gehör schenkt, die ihr unseren Bund verachtet; tut Buße und bekehret euch, damit ihr euch nicht die Strafe des himmlischen Vaters zuzieht.“ Drei Tage später zog eine Schar von Wiedertäuferinnen durch die Straßen derselben Stadt. „Ihr Gottlosen“, sagten sie, „warum verharret ihr solange in eurer schmutzigen Gottlosigkeit? Jetzt ist die Zeit der Buße! Die Art ist schon an die Wurzel der Bäume gelegt. Bekehret euch, bekehret euch! Erkenntet ihr noch nicht, daß der Vater euch zürnt und euch Verderben und gänzlichen Untergang droht?“¹⁶⁾ Im Februar 1535 rannten sieben Männer und fünf Frauen nackt durch die Straßen von Amsterdam und riefen: „Wehe, wehe, wehe!“¹⁷⁾

Wir wissen, wo der Quellort dieses Buß- und Wehgeschreies liegt: in den Ideen von Melchior Hofmann aus Schwäbisch-Hall¹⁸⁾. Die Propheten von Münster und Amsterdam waren Melchioriten. Hof-

¹⁶⁾ Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35. Berichte, Aussagen und Aktenstücke, herausgegeben von Klemens Löffler (1923) S. 15 und S. 25 f.

¹⁷⁾ Auf diesen Vorfall hat mich Herr Morris West (Oxford-Zürich) freundlich aufmerksam gemacht. Das Nähere bei W. J. Kühler: Geschiedenis der Nederland'sche Doopsgezinden, Band I, (1932) S. 176. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Weherufen in Zürich und in Münster kommt kaum in Frage. Es handelt sich um Vorkommnisse, die jedesmal neu aus einer ähnlichen geistigen Atmosphäre entsprungen sind. Ein Fall aus dem 17. Jahrhundert ist der des Quäkers George Fox, der den göttlichen Ruf vernahm, der Stadt Lichfield Wehe zuzurufen, was er auch (1651) getan hat (Paul Held: George Fox, 1949, S. 72). — Auch die Geißlerzüge kommen einem in das Gedächtnis. Sie unterscheiden sich aber von den täuferischen Bußzügen dadurch, daß die Geißler nicht bloß der Welt das Gericht ankündigten, sondern gleichzeitig an sich selber durch Selbstzüchtigung (mit einer Peitsche) das Gericht vollzogen, während die Täufer, wenigstens die von Zollikon, die Buße schon hinter sich hatten.

¹⁸⁾ Aber ihn siehe den zusammenfassenden Artikel von Christian Ness im „Menno-nistischen Lexikon“.

mann hatte auf Grund des Propheten Daniel und der Offenbarung des Johannes den jüngsten Tag als nahe bevorstehend ausgerechnet und damit in gewissen Täufergruppen eine Endzeitsstimmung erweckt, die sich immer mehr steigerte, bis sie sich im münsterischen „Königreich Gottes“ furchtbar entlud.

So einfach es ist, die geistige Herkunft der Münsterer und der Amsterdamer Propheten aufzudecken, so schwer ist es, im Einzelnen zu zeigen, wie die Weissagung eines Strafgerichtes über Zürich bei den Täufern von Zollikon entstanden ist. Melchior Hofmann hatte mit Zollikon keine Beziehung; zudem läßt sich die Beschäftigung mit der Wiederkunft Christi bei ihm erst seit dem Sommer 1525 nachweisen. Man möchte annehmen, daß schon, bevor Hofmann in Deutschland seine eschatologischen Überlegungen anstellte, auch die Täufer in Zollikon in der Erwartung des baldigen Weltunterganges lebten und anhand der Propheten und der Apokalypse den Zeichen des kommenden Gottesreiches nachsannen. Es ist doch nicht alltätlich, daß sich schlichte Dorfleute und Untertanen zuhause rotten und in die benachbarte Hauptstadt ziehen¹⁹⁾, um ihr in prophetischem Selbstgefühl Untergangsprophetien entgegenzuschleudern. Die Seelen dieser Menschen müssen doch mit apokalyptischen und prophetischen Bildern geradezu gesättigt gewesen sein.

Jedoch für diese Voraussetzung läßt sich kein quellenmäßiger Beleg beibringen. In den schon genannten Verhörsprotokollen kommt die endzeitliche Blickrichtung überhaupt nicht vor. Es sind uns aber außer diesen Akten aus den Jahren 1524 und 1525 noch rund zwei Duzend Briefe erhalten, die von Täufern aus dem Zürcher und Zolliker Kreise geschrieben sind²⁰⁾. Nur in zweien von ihnen — es sind zwei Briefe von Konrad Grebel — ist das Eschatologische zu spüren, doch nur als Nebenton²¹⁾. Alle anderen Schreiben handeln von der rechten, bibelgemäßen Verkündigung, vom Aufbau der wahren Gemeinde, von der Taufe, von der Verteidigung gegen falsche Vorwürfe, von der Ermunterung zum Durchhalten. Die Propheten und die Apokalypse sind — außer in den beiden Grebelbriefen — nirgends zitiert. Die Enderwartung dieser Täufer scheint sich von der in jenem Zeit-

¹⁹⁾ Ein bis zu einem gewissen Grade verwandtes Ereignis aus späterer Zeit ist der „Züriputsch“ vom 6. September 1839, wo bibelgläubiges Landvolk in Haufen nach Zürich zog, um die Absetzung des bibelkritischen Theologieprofessors David Friedrich Strauß zu erzwingen.

²⁰⁾ Alle gedruckt bei v. Muralt-Schmid.

²¹⁾ v. Muralt-Schmid Nr. 13 und Nr. 63. Dazu H. S. Bender: Conrad Grebel (1950) S. 197.

alter üblichen nicht unterschieden zu haben²²⁾. Wohl merken wir, daß eine Welle tiefgehender, von starken Gefühlsäußerungen begleiteter Erweckung in der ersten Jahreshälfte 1525 durch Zollikon geht, aber diese religiöse Erregung kreist um die Pole Sünde und Sündenvergebung, nicht um das Weltende²³⁾.

Umsó überraschender die Prophezeiungsprozession. Sie erscheint uns unvorbereitet. Gleich einem Felsblock, der aus einem Vulkan herausgeworfen ist, steht sie unversehens da. Wir können nur ihr Geschehensein buchen, aber ihren inneren Werdegang nicht aufhellen. Wir ahnen aber, daß unter der Decke des uns aus den Akten und Briefen bekannten Glaubens der Zolliker Wiedertäufer noch eine prophetisch-eschatologische Unterströmung verborgen lag. Was diese Strömung aus der Verborgenheit hervortrieb, so daß sie vorübergehend an das Licht trat und sich zum Bußzug gestaltete, ist undurchsichtig. War es plötzliche, die Gemüter überreizende Verfolgungsangst? War es der erste sähe Aufbruch des Glaubens, von Gott eine Sendung an die Welt empfangen zu haben? Auf jeden Fall muß dem Bußzug ein Augenblick tiefster religiöser Erschütterung vorangegangen sein²⁴⁾.

Das Weheschreien in Zürich 1525 ist für die Frömmigkeit dieser frühesten Täufer nicht bezeichnend; es ist eine Ausnahme. Aber es zeigt doch schon, was für gewaltige innere Energien die täuferische Bewegung entband, Energien, die, wenn sie von ruchlosen Menschen mißbraucht wurden (Münster!), auch zerstörerisch wirken konnten²⁵⁾.

²²⁾ Vgl. Johannes Brötlí, der in einem Briefe vom Februar 1525 an die Zolliker den Papst als den „endchrist“ bezeichnet (v. Muralt-Schmid Nr. 36).

²³⁾ Siehe z. B. den Beitrag „Eine Täuferversammlung in Zollikon 1525“ in „Mennonitische Geschichtsblätter“ 7. Jahrg. April 1950, S. 56–61.

²⁴⁾ Vielleicht war es auch eine einzelne Persönlichkeit, die den Stein ins Rollen brachte, nämlich Jörg Casakob genannt Blaurock. In der letzten Januarwoche 1525 predigt und tauft er mit großem Erfolg in Zollikon. Von seiner feurigen, explosiven Art gibt die Szene Zeugnis, die sich am Sonntag, den 29. Januar 1525, in der Kirche zu Zollikon ereignete: Blaurock unterbricht den evangelischen Pfarrer Billeter, indem er ihm (in Anlehnung an das Wort des Propheten Jeremia Kap. 28, 15) zuruft: „Nicht du, sondern ich bin gesandt, zu predigen“.

²⁵⁾ Für wertvolle Fingerzeige bin ich Herrn cand. theol. G. Goeters (Rheydt-Zürich) verpflichtet.